

Editorial

Im Mitgliederbrief von Anfang August hatten wir um **Grossspenden** gebeten, um unsere Sekretariatsstelle weiterfinanzieren zu können. Ich danke allen, die mithelfen konnten, ganz herzlich: Wieder einmal haben wir eine gröbere finanzielle Klippe umschiff!

Zur Angabe der **E-Mail-Adresse** hatten wir in diesem Brief ebenfalls eingeladen: Wer unsere E-Mailings erhalten möchte, sollte im Feld «E-Mail 1» eine gültige Adresse eingetragen haben.

Die Pandemie hat dieses Jahr negativ geprägt und vieles durcheinandergebracht. So scheint der **Haschisch-Import** wegen der Grenzschiessungen praktisch zum Erliegen gekommen zu sein.

Die **Mitglieder-Treffen** waren leider ebenfalls von den Folgen betroffen. Nun nehmen wir dafür einen neuen Anlauf (siehe rechte Spalte).

Unser Aktivmitglied Michael hat uns ein Programm zum Erzeugen von QR-Codes für das neue QR-Rechnungs-Verfahren entwickelt. Im Begleitbrief haben wir zum ersten Mal einen solchen abgedruckt.

Wer in seinem Online-Banking oder in der eBanking-App **QR-Codes scannen** kann, überträgt damit schnell und bequem alle Angaben für eine Überweisung (einzig den Betrag muss man selber bestimmen).

Rechts findest du unsere **neue Adresse**, nun ohne Postfach und die PLZ lautet 8005. Im **Oktober** machen wir ein paar Ferientage und müssen dann auch unsere Hard- und Software à jour bringen. Bitte beachte dazu die Info in der rechten Spalte unten.

Ich wünsche dir einen angenehmen Herbst.
Hanfig grüsst Sekretär Sven Schendekehl

Inhalt

Inhalt	Seite
Pilotversuche auf Kurs	2
Medizinalcannabis am Start	4
Verhältnis Hasch zu Gras	6
Verfolgung von Hanfsamen	8
Mischen von THC und CBD	10
Unschöne Repressionsfolgen	12
Unterstützende Firmen	13
Impressum und Vorstand	16

Mitgliedertreffen

Nach einigen reinen Online-Treffen haben wir nun eine Hybridvariante: Fünf Mitglieder können vor Ort sein, zehn können sich online dazuschalten. Eine Anmeldung ist nötig, gerne bis eine Woche vor dem Termin. Türöffnung 18 Uhr, online 19 bis 20 Uhr (evtl. länger), Schluss ca. 22 Uhr.

Folgende Daten haben wir geplant:

18. September, 23. Oktober, 13. November und 11. Dezember 2020

Sekretariat

Für Adresswechsel, rechtliche Fragen, Strafbefehle und andere Dokumente, Angebote zur Mitarbeit, Shit happens-Bestellungen, Grossspenden-Zusagen, Inserate-Anfragen und Neuinteressierte:

Post **Verein Legalize it!**
NEU: Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
 Telefon **079 581 90 44**
 Montags, dienstags, donnerstags und freitags, jeweils nachmittags
 E-Mail **li@hanflegal.ch**

Herbstpause: Vom 5. bis 30. Oktober ist unser Büro wegen Ferien und ICT-Erneuerung ausschliesslich freitags besetzt.

Pilotversuche auf Kurs, aber was können sie bringen?

Cannabis-Pilotprojekte

Die Debatte im Nationalrat

Im Juni 2020 hat der Nationalrat über die Vorlage zu den Pilotprojekten debattiert. Dabei wurde 13 Mal abgestimmt. Denn die Gegnerschaft, vor allem aus der SVP, hatte fleissig Änderungsanträge eingebracht. Diese wollten Elemente in die Vorlage einbauen, von denen viele die Durchführung der Pilotversuche erschwert oder praktisch verunmöglicht hätten. Nationalrätin Flavia Wasserfallen (SP) bezeichnete diese Anträge zu Recht als «Pilotprojekt-Killer».

Diese Minderheitsanträge wollten statt des BAG den Bundesrat für die Bewilligung zuständig erklären; ominöse Gesundheits- und Sicherheitskriterien einführen; statt Schweizer Bio-Hanf nur Schweizer Hanf in die Vorlage aufnehmen; die Arbeitgeber oder Schulen der Teilnehmenden informieren; die Abgabe des Führerausweises für die Teilnehmenden erzwingen; wer wegen Cannabis-konsum krank wurde oder andere illegale Drogen konsumiert, wäre nicht zugelassen worden; der maximale THC-Gehalt hätte auf 15 % begrenzt werden sollen; Teilnehmende hätten weder sozialhilfeabhängig sein noch eine IV-Rente beziehen dürfen.

Doch alle diese Anträge wurden nach der Diskussion abgelehnt, mit 112 bis 122 zu 70 bis 80 Stimmen (teilweise bei einzelnen Enthaltungen) ziemlich deutlich, immerhin.

Die Mitteparteien (CVP, EVP, BDP) brachten ein, dass keine Bundesmittel für diese Projekte fliessen dürften. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, hier war das Stimmenverhältnis mit 107 zu 86 etwas knapper.

Wir erlebten bei dieser Diskussion im Natio-

nalrat zwei mehr oder weniger fixe Blöcke mit sehr unterschiedlichen Weltanschauungen. Vor allem irritiert die Verbissenheit der Minderheit gegen jegliche Änderung am Status quo und sei sie noch so bescheiden wie diese Pilotprojekte. Das deutet stark darauf hin, dass sie, falls das Geschäft nun auch durch den Ständerat kommt, ein Referendum ernsthaft erwägen wird.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage im Nationalrat mit 113 zu 81 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Die Verteilung der Stimmen wollen wir uns auch dieses Mal genauer anschauen.

Schlussabstimmung Cannabis-Pilotprojekte im Nationalrat (2. Juni 2020)

Fraktion	dafür	dagegen	Enthaltungen
SP	39	0	0
Grüne	29	0	0
GLP	16	0	0
FDP	16	10	0
Mitte	12	18	0
SVP	1	53	0

Wir sehen das alte Muster bei Hanf-Abstimmungen bestätigt: SP, Grüne und GLP geschlossen dafür; die FDP gespalten, aber eher dafür; in der Mittefraktion einige Ja-Stimmen, aber mehrheitlich Ablehnung; die SVP wie gewohnt im gegnerischen Lager, wobei dieses Mal immerhin ein SVP-Nationalrat ausscherte.

Nun gehts in den Ständerat

Das Geschäft liegt nun beim Ständerat. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat das Geschäft am 10. und 11. August beraten und mit 8 zu 4 Stimmen befürwortet. Sie möchte jedoch

Eine richtige Legalisierung ist bisher kein Thema im Parlament. Immerhin ist die Vorlage zu den Pilotversuchen durch den Nationalrat gekommen (vor den Wahlen war dies ja beinahe gescheitert). Der Ständerat wird sie wohl annehmen. Und dann?

einstimmig und anders als der Nationalrat, dass nicht «ausschliesslich» Schweizer Bio-Hanf verwendet werden darf, sondern nur «wenn möglich». Nun befasst sich der Ständerat mit der Vorlage. Bei Redaktionsschluss war dafür der 9. September 2020 geplant.

➔ *Details auf parlament.ch, 19.021*

Stillstand oder ein Schritt vorwärts?

Einerseits geht es hier wirklich nicht um die Lösung der Cannabisfrage. Es geht nur um die Ermöglichung von einigen Studien und in zehn Jahren könnte man dann weiterdiskutieren: also Blockade für ein weiteres Jahrzehnt? Andererseits ist es die einzige Möglichkeit, dass wenigstens ein paar tausend Menschen während einiger Jahre sauberes Gras auf legalem Weg erhalten könnten. Sonst gibt es nichts Vergleichbares: also immerhin ein Schrittdchen vorwärts?

Weitere politische Projekte

Ein eigenes Hanfgesetz!

Bei den Pilotprojekten geht es ja nur um zeitlich und zahlenmässig sehr begrenzte Versuche. Eine richtige Legalisierung oder auch nur schon eine Entkriminalisierung ist selbstverständlich etwas ganz anderes. Ein eigenes Hanfgesetz wurde im Parlament schon verschiedentlich gefordert, bisher ohne Erfolg.

Zwei Geschäfte hatten/haben dies zum Ziel:

➔ *Heinz Siegenthaler (BDP):*

«*Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol*», 18.3150

Wieder ein Vorstoss, der sang- und klanglos beerdigt wurde: Er gilt als «erledigt», aber

nicht im Sinne von bearbeitet oder gar umgesetzt, sondern im Sinne von «abgeschrieben» (also Altpapier), weil er innert zweier Jahre nicht im Rat behandelt wurde.

Schade, dieser Vorschlag hätte ein Ausgangspunkt für etwas wirklich Neues sein können.

➔ *Beat Flach (GLP):*

«*Cannabis legalisieren und Steuersubstrat für die AHV und IV generieren*», 18.4009

Dieses Geschäft ist noch hängig, aber es droht ihm das gleiche Schicksal wie dem vorherigen: Bald ist die Zweijahresfrist abgelaufen.

Es ist allerdings jederzeit möglich, dass eine neue parlamentarische Initiative in diese Richtung eingereicht wird.

Projekt Volksinitiative

Eine Volksinitiative ist ein grosses Projekt, bei dem viele mitziehen müssen. Auch aufgrund der Pandemie ist es mit diesem Thema nicht schnell vorangegangen. Es finden jedoch verschiedene Diskussionen und Abklärungen statt. Wer dabei helfen will, kann sich gerne melden.

➔ *Infos und Abo des Newsletters auf cannabis-consensus.ch*

Online-Petition:

Nicht strafbar soll nicht strafbar sein

Die Petition von Ruth und Silvia Zwahlen wurde bis 31. Oktober 2020 verlängert. Es geht darum, die Verfolgung der Konsumierenden einzuschränken. Wer sie unterstützen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Weitere Infos: www.hanfmuseum.ch/politik

➔ *Die Petition zum Unterschreiben ist hier zu finden: www.openpetition.eu/19b*

Beginn der Debatte um die medizinische Hanf-Verwendung

Medizinalcannabis

Der Bundesrat hat geliefert

Langwierige Diskussionen haben nun zu einem konkreten Vorschlag geführt: Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft ans Parlament wie geplant Mitte Jahr veröffentlicht. Dieses Geschäft hat auch eine eigene Nummer erhalten: 20.060. Im Wesentlichen entspricht der bundesrätliche Vorschlag demjenigen, den er 2019 in die Vernehmlassung gegeben hatte (siehe Legalize it! Nr. 85, Seiten 4 und 5). Zuerst noch eine Vorbemerkung zum Medizinalcannabis.

Arzneimittel / Magistralrezepturen

Eigentlich war die Hoffnung, dass die Pharmaindustrie THC-Medikamente entwickelt, klinisch erforscht und diese dann für bestimmte Krankheitsbilder von der Swissmedic bewilligt würden. Doch das ist nicht geschehen und scheint weiterhin nicht zu geschehen (es gibt nach wie vor nur ein solches zugelassenes Medikament, Sativex, für schwerere Formen von MS). Deshalb sind die meisten Hanfpräparate zulassungsbefreite Magistralrezepturen (von Apotheken hergestellt, meist Tropfen).

Der Kern der Vorlage

Es geht um «die Aufhebung des Verkehrsverbotes für Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis zu medizinischen Zwecken». Das tönt etwas abstrakt. Wir müssen uns hier bewusst machen, dass Cannabis ab 1 % THC-Gehalt nach wie vor in der Totalverbotskategorie eingereiht ist. Eigentlich dürfte damit überhaupt **gar nichts** getan werden.

Trotzdem wurde 2011 die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, diese total verbotene Pflanze doch **ausnahmsweise** für medizinische Zwecke zu verwenden. Dafür war und ist jedoch immer eine Ausnahmegewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) nötig. Mittlerweile sind tausende solcher befristeter Ausnahmegewilligungen erteilt worden und die Behörden stufen dies als keinen gangbaren Weg mehr ein (weil der Ausnahmemechanismus so langsam verloren geht). Deshalb will diese Vorlage das Totalverbot auf den genussmässig konsumierten Hanf beschränken (der bleibt also ein verbotenes Betäubungsmittel). Medizinisch verwendeter Hanf soll dann in einer andere Kategorie eingereiht werden, bei den «*kontrollierten, beschränkt verkehrsfähigen Betäubungsmitteln*». Dafür zuständig ist Swissmedic (wie bereits heute bei Morphin, Methadon, Kokain etc.). So benötigt die medizinische Verwendung keine Ausnahmegewilligung des BAG mehr, sondern untersteht dem normalen Kontrollregime von Swissmedic.

Ärztliche Behandlungsfreiheit, aber mit obligatorischem Meldesystem

Damit erhalten die Ärztinnen und Ärzte die grundsätzliche Möglichkeit, Kranke mit Cannabis zu behandeln. Sie brauchen keine Ausnahmegewilligung mehr einzuholen, aber sie sollen Hanf dann auch nicht einfach allen verschreiben. Sie müssen ihre Sorgfaltspflicht einhalten und werden von den Kantonen (KantonsärztInnen) kontrolliert. Was darunter im Detail zu verstehen ist, bleibt noch offen und würde erst entwickelt werden. Der Zeitplan wäre in etwa wie folgt: Käme diese BetmG-Änderung durch, wäre

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Medizinalcannabis veröffentlicht. Nach 2011 wäre das der zweite Schritt in Richtung Normalisierung des Umgangs mit Hanf als Heilmittel. Doch es wird restriktiv bleiben: Die Kranken bekommen keine Rechte.

die medizinische Verwendung von Hanf ab 1 % THC nicht mehr grundsätzlich verboten. Dann könnten verschiedene Verordnungen angepasst werden, auch fürs Saatgut/den Anbau bräuchte es noch Änderungen und das Kontrollregime müsste genauer definiert werden. Anschliessend könnten Ärzte und Ärztinnen beginnen, Medizinalcannabis ohne Ausnahmegenehmigung zu verschreiben.

Parallel dazu würden Daten zu diesen ärztlichen Verschreibungen erhoben sowie ausgewertet und die verschiedenen Ärztesellschaften (MS, Schmerzen usw.) könnten Empfehlungen entwickeln. So würde sich dann über die Jahre, vielleicht mit kantonalen Unterschieden, eine akzeptierte Praxis für die Ärzte und Ärztinnen herausbilden: Unter welchen Umständen können sie welchen Kranken welche Dosen von welchen Zubereitungen für welche Konsumformen über wie lange verschreiben (und wann eben nicht) – eine Art «Gute Praxis» also. Dabei wird im Gesetz nicht ausgeschlossen, dass es verdampf- oder rauchbare Varianten geben könnte (das wurde ja immer wieder kontrovers diskutiert). Grundsätzlich liegt auch dies in der Kompetenz und Verantwortung des Arztes, der Ärztin. Aber genau solche Punkte sollen eben in der Anfangsphase erforscht und geklärt werden.

Abweichungen von der Vernehmlassungsvariante

Es gibt nun keine Befreiung mehr von der Tabaksteuer, weil das Bundesgericht ja entschieden hatte, dass Hanfprodukte keine Tabakersatzprodukte darstellen und somit dieser Steuerpflicht generell nicht unterliegen. Es wurden einige Artikel hinzugefügt, um die

Behörden zur Erhebung von Daten rund um die Verschreibung von Cannabis zu legitimieren (speziell bei der Verwendung nicht zugelassener Cannabisarzneimittel). Diese wurden auf die ersten sieben Jahre befristet. Der Bundesrat legt fest, welche Daten genau erhoben werden sollen.

Eine restriktive Erleichterung

Damit niemand meint, hier seien nun alle Dämme am Brechen und bald könnten sich alle, die wollen, mit Hanf behandeln lassen, ein Zitat aus der Botschaft:

«Cannabis wird auch zu medizinischen Zwecken weiterhin ein kontrolliertes Betäubungsmittel bleiben, dessen therapeutische Anwendung restriktiven Bedingungen unterliegt und genau dokumentiert werden muss.»

Kranke dürfen weiterhin nicht selber anbauen und sich nicht selber behandeln. Das bleibt genau so kriminell wie heute. Diese Änderung wäre halt bloss der zweite Schritt in Richtung Normalisierung von Hanf als Medizin und sicher kein revolutionärer Sprung nach vorne.

Auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen liegt noch in weiter Ferne, dafür bräuchte es neue klinische Studien zur Wirksamkeit. Diese ist laut den Behörden immer noch nicht erwiesen.

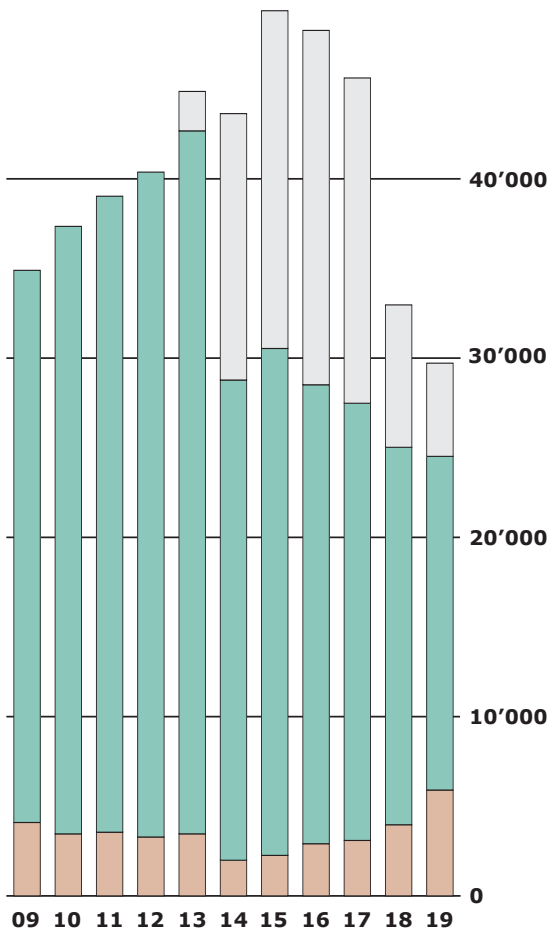
Was nun geschieht

Bald beginnen die parlamentarischen Beratungen (in den beiden Kommissionen und den beiden Räten), die sich wohl ein Jahr hinziehen werden. Die Chance, dass die Vorlage durchkommt, ist ziemlich hoch.

➔ [Details auf parlament.ch](https://www.parlament.ch), 20.060

Verhältnis Hasch zu Gras: Hasch auf dem Vormarsch

- Ordnungsbussen (ohne Substanzen)
- Wegen Gras-Übertretungen Beschuldigte
- Wegen Hasch-Übertretungen Beschuldigte



Wegen Cannabis-Übertretungen Beschuldigte nach Hasch/Gras

Die ersten Grafiken zur Hanfverfolgung 2019 haben wir im Shit happens 13 (Sommer 2020) vorgestellt, hier weitere Aufschlüsselungen.

Die linke Grafik zeigt die Entwicklung der wegen Hasch (braun) gegenüber Gras (grün) Beschuldigten. Dazu stellen wir die Ordnungsbussen (OB, grau), damit wir alle Übertretungsverfolgungen zeigen können, auch wenn bei den OB die Substanz nicht erfasst wird.

Wir fassen die Kategorien des BFS wie folgt zusammen: Hasch = Haschisch, Haschischöl und synthetische Cannabinoide; Gras = Cannabis, Marihuana, Hanf (Jungpflanze, Pflanze frisch, Pflanze getrocknet) und Hanfsamen.

Auch wenn nach wie vor die meisten Betroffenen wegen Grasprodukten verzeigt werden, sehen wir doch deutlich, dass der Vormarsch von Haschisch weitergegangen ist, sich sogar noch verstärkt hat.

Zahlenmässig ist mit 5'905 Hasch-Verzeigten nun der Wert von 2009 (4'095 Verzeigte) übertroffen worden – und dies, obwohl die Gesamtzahl der Beschuldigten gesunken ist.

Der Anteil der Hasch-Beschuldigten betrug im Jahr 2009 11.7 %, sank 2014 auf 6.9 % und stieg 2019 auf 24.1 %.

Aber dennoch: Die wegen Gras Verzeigten machen mit 18'613 Fällen aus 2019 immer noch den klar grösseren Teil aus. Doch das Verhältnis zwischen Hasch und Gras ist von 1:7.5 bis 1:13.5 auf nun noch 1:3.2 gesunken.

Die meisten Verzeigungen erfolgen nach wie vor wegen Gras. Doch die Hasch-Verzeigungen holen auf. Nun haben die Jüngeren die Älteren beim Haschanteil sogar überholt, während früher Hasch fast nur von den Älteren konsumiert wurde.

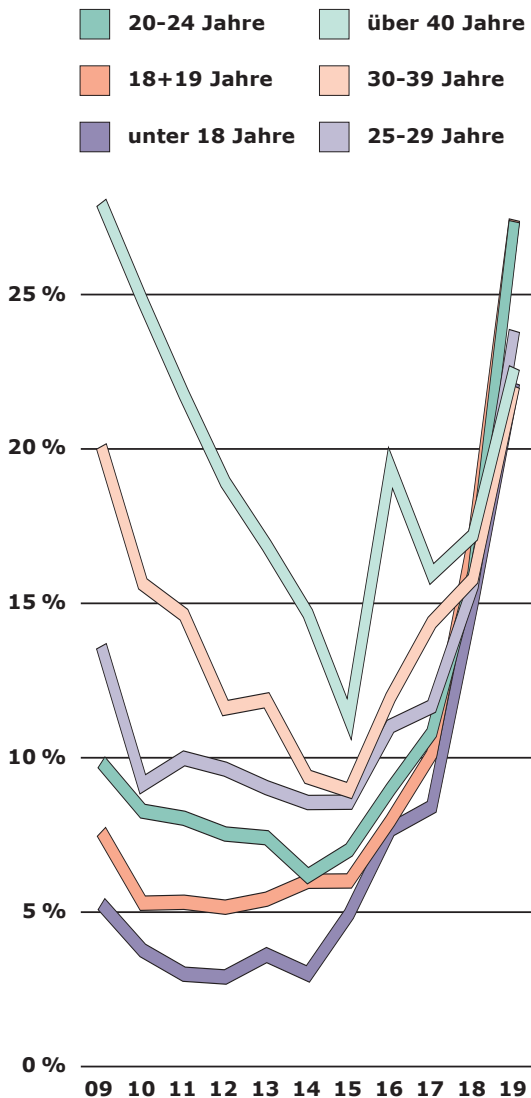
Hasch-Anteil bei Übertretungs-Beschuldigten nach Altersgruppen

Den Grasboom vorangebracht hatten eindeutig die Jungen. Die Älteren waren ja fast ausnahmslos mit Hasch gross geworden. Von daher war der Anteil der Haschkonsumierenden bei den Älteren immer viel höher gewesen als bei den Jungen. Zum Beispiel im Jahr 2009: In unserer Kategorie mit den über 40-Jährigen lag der Haschanteil bei respektablen 28 %. Bei den unter 18-Jährigen lag er bei 5 % (siehe Grafik rechts). In den Jahren bis 2015 sank der Haschanteil gerade bei den beiden ältesten Gruppen stark auf noch rund 10 %. Doch bei den Jüngeren stagnierte der Wert eher und ab 2015 begann der Haschanteil in allen Altersgruppen rasant zu steigen.

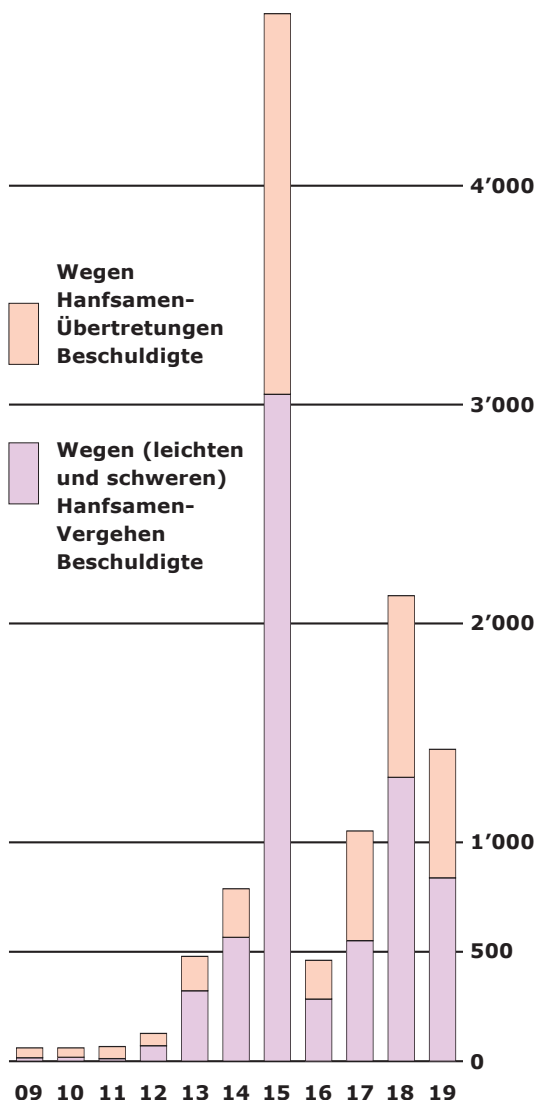
2019 haben nun die jüngeren Kohorten in der Haschfrage sogar die älteren überholt. An der Spitze liegen nun gemeinsam die 18- bis 19-Jährigen und die 20- bis 24-Jährigen, gefolgt von den 25- bis 29-Jährigen. Erst dann folgen die über 40-Jährigen. Diese Umkehr der Reihenfolge erstaunt uns immer noch. Die Werte der verschiedenen Kategorien liegen nun recht nah beieinander (22 bis 27.4 %).

Quelle aller Zahlen der Seiten 6-9
 Bundesamt für Statistik (BFS), Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresberichte 2009 bis 2019. Grafische Darstellung durch uns.

Probleme der Statistik haben wir in unserem Quellenverweis im *Shit happens* 13, Seite 26 aufgelistet.



Nach wie vor: Verfolgung von Hanfsamen – die zweite Welle



Hanfsamen-Beschuldigte nach Art der Verzeigung

In unserer Grafik links haben wir die Anzahl der Beschuldigten aufgeführt, die wegen Hanfsamen verzeigt wurden: sowohl die wegen Übertretungen Beschuldigten (hellrote Balken) wie auch die wegen Vergehen Beschuldigten (violette Balken). Die Mehrheit der Hanfsamenfälle wird also nach wie vor als Vergehen verfolgt!

Von allen Cannabis-Vergehen machten die Hanfsamenfälle einen namhaften Anteil aus: 11 % dieser Vergehen betrafen 2019 Hanfsamen. Dabei geht es hier ja meistens um den Anbau für Eigenbedarf, also Übertretungen.

Wenn Betroffene bei einer Einvernahme die Hanfsamenbestellung gestehen, ist es äusserst wichtig auszusagen, dass die Hanfsamen dem eigenen Konsum hätten dienen sollen. Nur diese Formulierung kann sicherstellen, dass die Strafverfolgung auf Ebene Vergehen zu einem Strafbefehl wegen einer Übertretung herabgestuft wird.

Auch wenn das Jahr 2015 von den Zahlen her unerreicht ist (4'786 Beschuldigte), so sind in den letzten drei Jahren kumuliert bereits wieder 4'604 Menschen wegen Hanfsamen verfolgt worden.

Dies merkten wir auch in den Rechtsberatungen: Viele Ratsuchende waren zu verzeichnen. Während des Lock-downs wurden kaum noch Einvernahmen durchgeführt, so dass die Anfragen dieses Jahr zwei Spitzen hatten: Anfang Jahr und dann im Sommer.

2015 wird wohl unerreichbar bleiben, aber die Hanfsamenverfolgung hat nach dem Tiefpunkt von 2016 in den letzten drei Jahren nun doch wieder so viele Menschen betroffen wie 2015, nämlich über 4'500.

Hanfsamen-Beschuldigte nach Altersgruppen

Die Grafik rechts schlüsselt die Hanfsamen-Beschuldigten nach ihrem Alter auf. Während bei den übrigen Kategorien die Jüngeren die meisten Fälle stellen (siehe z. B. *Shit happens* 13, Seite 25) und mit dem Alter die Anzahl Fälle abnimmt, ist es bei den Hanfsamen genau umgekehrt: Die Anzahl Fälle bei den Älteren ist höher als bei den Jüngeren.

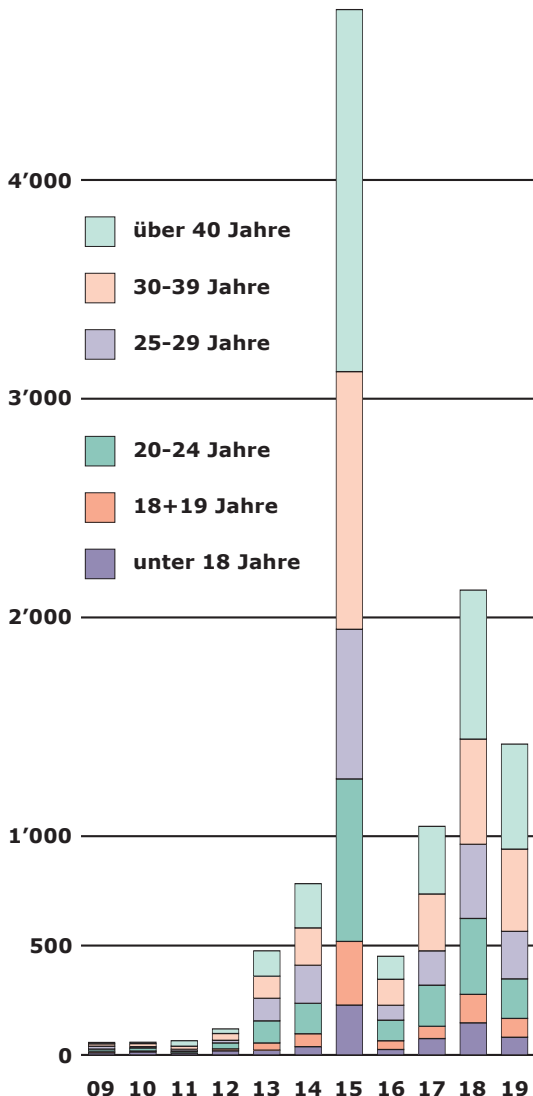
Im Jahr 2019 betraf die Hanfsamenverfolgung total 1'425 Menschen. 480 Betroffene waren 40 Jahre oder älter. Unter 20-Jährige, die ja sonst einen Grossteil der Verfolgten stellen, waren nur 167 Mal betroffen. Bei der Hanfsamenverfolgung werden also andere Schichten kriminalisiert als etwa beim Konsum in der Öffentlichkeit.

Da sich viele der diesjährigen Ratsuchenden noch in den letzten Jahren ohne Probleme einige Hanfsamen bestellt hatten, stellt sich die Frage, wie viele Sendungen immer noch durchkommen bzw. wie hoch die Erfolgsquote des Zolls ist.

Sicher ist: Es werden sehr viele Sendungen abgefangen. 1'000 bis 2'000 Fälle pro Jahr sind schon beeindruckend. Es ist also nach wie vor keine gute Idee, Hanfsamen im Ausland zu bestellen: Die Wahrscheinlichkeit, dadurch vielfältige Probleme zu bekommen, ist sehr hoch!

Weitere Infos zu diesem speziellen Teil der Hanfverfolgung in der Schweiz:

hanflegal.ch/samenverfolgung



Legales CBD-Gras und illegales THC-Gras: die optimale Liaison?

Verantwortungsvoller Cannabis-Genuss durch Mischen von CBD- und THC-haltigen Blüten

Cannabidiol (CBD) hat die Spielregeln in vielfacher Weise verändert. Für mich persönlich eröffnete es die Möglichkeit, öfters und bewusster Cannabis zu konsumieren, indem ich legalen CBD-Hanf verwende und bei Gelegenheit eine Spur THC-haltigen daruntermische.

Aber werfen wir erst einen Blick auf die beiden Cannabinoide.

Mit THC geht es hoch hinaus

Besonders der psychoaktiven Komponente Delta-9-THC (kurz: THC) ist es zu verdanken, dass wir dieses positive Gefühl des Rausches empfinden. Es verändert das Bewusstsein, schärft die Sinne und lässt uns meist einfach nur glücklich sein.

Wie bei jeder psychoaktiven Substanz führt dies in gewisser Weise zu einer milden Psychose. Wer zu viel konsumiert oder wer bereits vor dem Konsum keine sonderlich gute Gemütslage aufweist, läuft deswegen Gefahr, unerwünschte Effekte wie Angst oder Paranoia zu verspüren.

So erfreulich und angenehm es auch ist, so überwältigend kann ein solcher Rausch sein, was in verschiedenen Alltagssituationen halt auch unpassend ist. Und hier kommt CBD ins Spiel.

Dank CBD einen Gang herunterschalten

Meiner Meinung nach hat CBD auch eine leichte psychoaktive Wirkung. Diese ist bei

Weitem nicht so stark wie der Rausch von THC. Im Gegensatz zu diesem erzeugt CBD kein Rauscherlebnis. Es ist eher ein subtiler und meist entspannender Effekt.

Ein wertvoller Aspekt von CBD ist seine anti-psychotische Wirkung. Überspitzt formuliert könnte man sagen, dass es ein Gegenmittel zu THC darstellt. Viele Menschen nutzen deshalb CBD, um wieder runterzukommen, wenn sie zu viel THC konsumiert haben.

CBD lebt wieder auf

Dieser Tage erlebt CBD einen Hype und wird oft als Heiliger Gral für und gegen alles verkauft. Den Medien zufolge könnte man meinen, dass CBD-haltige Sorten neu seien. Doch das Gegenteil ist der Fall. In der Vergangenheit gab es Industriehanf, der bereits eine gute Balance zwischen CBD und THC aufwies.

Der Prohibition wegen hat man angefangen, Sorten mit hohem THC-Gehalt zu züchten, um eine möglichst grosse Wirkung mit wenig Rohstoff zu erzielen. Da immer mehr Regionen rund um den Globus den Konsum von Cannabis wieder tolerieren, wurde CBD als wertvolles Cannabinoid wiederentdeckt, insbesondere in der medizinischen Anwendung.

Wieso ich gelegentlich CBD und THC vermische

In vielen Ländern, wie hier in der Schweiz, ist nur CBD legal. Die Konsumierenden können also nur zwischen schwach THC-haltigen, legalen Blüten oder hochpotenten, illegalen Produkten wählen. Der Konsum von

Was ist ein gutes High in welcher Situation? Nicht immer will man voll bekiift sein, häufig genügt ein wenig: über verantwortungsvollen Cannabis-Genuss durch Mischen von CBD- und THC-haltigen Blüten.



Cannabis mit weniger als 1 % THC-Gehalt ist aber ähnlich, wie ein alkoholfreies Bier zu trinken. Es schaut aus wie Gras, riecht wie Gras, aber es hat für mich eine körperlose Wirkung: Es fehlt das gewisse Etwas. Ich persönlich spüre gerne einen leichten Effekt des THC.

Der Genuss, in verschiedenen Situationen ein bisschen berauscht zu sein

In der Vergangenheit, als nur hochpotente Blüten illegal verfügbar waren, musste ich vorsichtig einen passenden Zeitpunkt für den Konsum wählen. Die meisten Menschen arbeiten viel, nehmen an sozialen Anlässen teil und sind gerne mit der Familie zusammen. Das gilt auch für mich und ich mag es nicht, in solchen Situationen völlig bekiift zu sein.

Wenn ich CBD mit ein wenig THC mische, ergibt das eine milde und angenehme Wirkung, die in fast jeder Situation akzeptabel ist. So kann ich nun das gesamte Spektrum des Cannabisrausches dosieren: von einer kaum merkbaren Dosierung bis zur an die Couch gefesselten Benommenheit.

Heutzutage kann ich meinen Konsum an die Situation anpassen und diese Kontrolle erlaubt mir genussvollere Erfahrungen. Verantwortungsvoller Konsum heisst nicht nur zu wissen, was man konsumiert, sondern auch wann es angebracht und wie viel in welcher Situation angemessen ist.

*Originalartikel in Englisch auf
<https://bit.ly/30m727j>*

Nebenwirkungen der Repression: ein Paradebeispiel

«*Krampfanfälle und Erbrechen: In Luzern ist gefährliches Gras im Umlauf*», titelte kürzlich die News- und Community-Plattform «Zentralplus» [1]. Hintergrund sei, dass CBD-Gras, welches **mit synthetischen Cannabinoiden versetzt** ist, im Umlauf sei. Ob dies nun wirklich ein Problem ist oder nur wieder eine Legende, die durch den Lokaljournalismus neu belebt wird, lässt sich von aussen kaum beantworten.

Im Artikel ist auch die Rede von einer internationalen Studie, welche zwischen 2015 und 2017 bereits 28 Tote in Europa aufgrund dieser Vorkommnisse registriert haben soll. Referenziert wurde diese Arbeit jedoch nicht – was eigentlich von gutem Journalismus zu erwarten wäre.

Solche Geschichten kommen alle paar Monate auf und wir sagen dann jeweils den Betroffenen oder Journalisten, dass sie diese merkwürdigen Grasvarianten doch bitte testen lassen sollen. Lange hat sich nichts getan, denn **solche Tests kosten** halt. Weder die Betroffenen noch die Medien wollten diese Kosten tragen. Doch nun scheint ein forensisches Institut und die Zürcher Anlaufstelle «Safer Party» einige Tests durchgeführt zu haben: 2020 soll es bisher 55 solche Fälle mit synthetischen Cannabinoiden gegeben haben (Tages-Anzeiger, 5.8.20). Eine Zunahme solcher Fälle ist auch in der Verfolgungstatistik zu erkennen, wobei es sich dabei immer noch nur um ein paar Dutzend Fälle jährlich handelt (bei total zehntausenden Fällen pro Jahr).

Allerdings muss man kein kriminelles Superhirn sein, um auf die Idee zu kommen, billiges legales CBD-Gras mit synthetischen Cannabinoiden zu versetzen und es als THC-

Gras teuer zu verkaufen. Synthetische Cannabinoide wirken deutlich stärker oder länger als THC und können als sogenannte «Research Chemicals» (Chemikalien zur Forschung) in Grossmengen aus asiatischen Laboren importiert werden [2].

Der Unterschied ist von blossem Auge nicht zu erkennen, doch können synthetische Cannabinoide **starke unerwünschte Nebenwirkungen** mit sich bringen. Früher wurden synthetische Cannabinoide als legale Kräutermischungen oder «Spice» verkauft. Der Konsum dieser führte auch zu Todesfällen. Mittlerweile sind solche synthetischen Cannabinoide in den meisten europäischen Ländern verboten.

Schön wäre es aber nun gewesen, wenn man sich in diesem Artikel auch die Mühe gemacht hätte, zu hinterfragen, wie man dieses Problem in den Griff bekommen könnte. Eine, wenn nicht gar die einzige, Lösung wäre, einen **kontrollierten und gut regulierten, legalen Markt** zu etablieren. Wenn Konsumierende hochwertige Produkte zu einem fairen Preis gut deklariert legal erwerben könnten, würden sie sich nicht mehr auf dem Schwarzmarkt bedienen müssen. Fachleute und Mediziner prangern die Verbotspolitik seit Jahren an und fordern, wie auch wir, einen Kurswechsel. Darum ist es wichtig, weiterhin Fakten zu sammeln, Konsumierende zu beraten und Interessierten eine Plattform zu bieten, um sich objektiv zu informieren. Eine Arbeit, die wir vom Verein Legalize it! seit bald 30 Jahren tun.

Quellen

[1] <https://bit.ly/3a8WfSv>

[2] <https://bit.ly/2PtWMVM>

Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

1000

Kayashop-Yverdon

Rue des Moulins 17
1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32
www.kayashop.ch

Kayashop-Fribourg

Place du Petit Paradis 34
1700 Fribourg
026 321 24 51
www.kayashop.ch

Kayashop-Vevey

Avenue de la Gare 17
1800 Vevey
021 922 52 89
www.kayashop.ch

Nostras SA

B-Chill CBD Valais / Wallis
1950 Sion / 3960 Sierre
079 823 74 54
www.b-chill.ch

3000

Verein CannaSwissCup

Postfach 627
3000 Bern 22
079 616 00 07
www.cannaswisscup.ch
info@cannaswisscup.ch

CannaTrade.ch AG

Monbijoustrasse 17
3011 Bern
031 398 02 35
www.cannatrade.ch
contact@cannatrade.ch

Fourtwenty Trendshop

Kramgasse 3
3011 Bern
031 311 40 18
www.fourtwentych.ch

IG Hanf Schweiz

Ziegelackerstrasse 11 A
3027 Bern
www.ighanf.ch
info@ighanf.ch

Fourtwenty Growcenter

Worbentalstrasse 30
3063 Ittigen
031 371 03 07
sales@fourtwenty.ch

Kälte Kuster GmbH

Bahnhofstrasse 19
3700 Spiez
079 576 81 86
www.kaelte-kuster.ch
info@kaelte-kuster.ch

4000

Sinsemilla GmbH

Postfach 348
4005 Basel
www.sinsemilla.ch

Sibannac GmbH

Güterstrasse 138
4053 Basel
www.holy-shit.me

Canbas

Obere Rebgasse 19
4314 Zeiningen
www.canbas.ch
info@canbas.ch

Fortsetzung nächste Seiten

Fast 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

Pure Production

Etzmatt 273
4314 Zeiningen
061 853 72 72
www.pureproduction.ch
info@pureproduction.ch

HydroDreams AG

Kanalstrasse 9
4415 Lausen
061 921 45 90
www.hydrodreams.ch
sales@hydrodreams.ch

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11
4500 Solothurn
032 621 89 49
www.nachtschatten.ch

5000

Hanfmuseum

Ruth Zwahlen
Mellingerstrasse 3
5522 Tägerig
056 491 15 59
www.hanfmuseum.ch

6000

Artemis

Murbacherstrasse 37
Postfach 2047
6002 Luzern
041 220 22 22
www.artemis-gmbh.ch
contact@artemis-gmbh.ch

SMOKEE

Hirschmattstrasse 34
6003 Luzern
www.smokee.ch

Druck & Grafik Atelier

«**CANNY**»
Rosentalweg 11
6340 Baar
041 720 14 04
www.canny.ch

casavanni – pensione privata

Via Lucomagno 65
6715 Dongio
im chilligen Bleniotal
www.casavanni.ch

8000

Inosan GmbH

Sihlberg 36, 8002 Zürich
www.cbddiscounter.ch,
www.vapetown.ch, www.cbdkaiser.ch,
www.hanfmeister.ch

Medical Cannabis Verein Schweiz

Kalkbreitestrasse 6
8003 Zürich
www.medcan.ch

Ananda City

Zwinglistrasse 23
8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28
8005 Zürich
044 272 71 21

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23
8045 Zürich
044 274 10 10
www.intercomestibles.ch

Gerne können bei uns folgende Werbemöglichkeiten genutzt werden: einerseits Banner auf hanflegal.ch für 350 Franken (für ein Jahr), andererseits Inserate im Legalize it! (eine ganze Seite für 450, eine halbe Seite für 250 Franken).

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7
8048 Zürich
043 343 06 63
info@gruenhaus-ag.ch

Plantal GmbH

Max-Höggerstrasse 6
8048 Zürich
www.plantal.ch
hello@plantal.ch

8100

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers & Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31
www.hemagnova.ch

Holos GmbH

Fischingerstrasse 66
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG
071 966 60 22
www.holos.ch

Tamar Headshop Hauptgeschäft

Neustadtgasse 26
8400 Winterthur
052 212 14 50
www.tamarheadshop.ch

Tamar Headshop Filiale

Technikumstrasse 38
8400 Winterthur
052 212 05 12
www.tamarheadshop.ch

Tamar Growshop

St. Gallerstrasse 119
8404 Winterthur
052 232 47 58
www.tamargrowshop.ch
info@tamargrowshop.ch

Qualicann GmbH

Neuwiesenstrasse 8
8610 Uster
044 940 10 10
www.qualicann.ch

Holos GmbH

Samstagernstrasse 105
8832 Wollerau am Zürichsee
044 786 14 19
www.holos.ch

9000

Royal Green CBD

Metzgergasse 21
9000 St. Gallen
079 263 77 33
www.royalgreencbd.ch
info@royalgreencbd.ch

BREAKshop

Gaiserwaldstrasse 16 A
9015 St. Gallen
071 220 88 48
www.breakshop.ch
info@breakshop.ch

Vaporizer.ch

Gaiserwaldstrasse 16 A
9015 St. Gallen
071 220 88 48
www.vaporizer.ch
info@vaporizer.ch



Impressum und Zuständigkeiten

Magazin und Verein Legalize it!

Impressum

Magazin Legalize it!

Herbst 2020 Ausgabe 88

Herausgeber

Verein Legalize it!
Quellenstrasse 25, 8005 Zürich

Redaktion

Sven Schendekehl sven@hanflegal.ch
Fabian Strodel fabian@hanflegal.ch

Mitarbeit bei dieser Ausgabe

Artikel/Bild Seiten 10 bis 12: Markus Graf
Korrekturen: Rebecca, Ruth

Telefon

079 581 90 44

Am besten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils nachmittags

Web

hanflegal.ch

E-Mail

li@hanflegal.ch

Erscheinen

Vier Ausgaben pro Jahr

Auflage

1'100 Exemplare

Druck

saxoprint.ch

Vorstand

Verein Legalize it!

Der Vorstand des Vereins Legalize it! umfasst im Jahr 2020 drei Personen. Wir sind folgendermassen zu erreichen:

Fabian Strodel fabian@hanflegal.ch
Markus Graf markus@hanflegal.ch
Sven Schendekehl sven@hanflegal.ch
Sekretariat li@hanflegal.ch

Mitgliedschaft

Verein Legalize it!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit. Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken. Aufrunden freut uns.

Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:
PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.
IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3. *Merci!*
Alle Möglichkeiten für Überweisungen findest du auf hanflegal.ch/spende

Zuständigkeiten

Verein Legalize it!

Die Leitung des Vereins ist Aufgabe aller Vorstandsmitglieder. Im Detail haben wir die Verantwortlichkeiten folgendermassen aufgeteilt:

- ➔ Für die Finanzen/Buchungen und die Infrastruktur/ICT sind Fabian und Sven zuständig.
- ➔ Die Webseite hanflegal.ch mit Wiki und E-Mail wird von Fabian betrieben.
- ➔ Die Redaktion des Magazins Legalize it! und der Rechtshilfebroschüre Shit happens bilden Fabian (Grafiken und Korrekturen) und Sven (Layout, Produktion und Versand).
- ➔ Für Werbung (Banner, Beilagen, Inseerate) ist Sven zuständig.
- ➔ Die Accounts bei Facebook und Twitter betreibt Markus.
- ➔ Rechtliche Fragen beantwortet Sven.